

Grundlage der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinien (Kern-FER und FER 21). Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

In der Berichts- und der Vorperiode sind die gleichen Bewertungsgrundlagen und die gleichen Bewertungsgrundsätze für die Einzelpositionen angewendet worden.

Bewertungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Festivalstätigkeit. Die Aktiven werden maximal zum Verkehrswert, unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen und Wertberichtigungen, bewertet. Die Passiven werden zum Nominalwert bewertet und enthalten nur betriebsnotwendige Positionen. Aufwendungen werden zu Vollkosten verbucht. Sofern diese nicht vollumfänglich zu bezahlen sind, wird die Differenz ertragsseitig als Sponsoring oder Spende erfasst. Ausnahmen werden im Anhang offengelegt. Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden Rückstellungen gebildet.

Grundsätze der Geldflussrechnung

Flüssige Mittel stellen die Liquiditätsreserve der Non-Profit-Organisation dar und bilden daher die entscheidende Grösse für die Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Solothurner Filmtage. Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung dieser Position, aufgeteilt auf die Faktoren Betriebstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Ihre Richtigkeit wird anhand des Liquiditätsnachweises bestätigt.

Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung jedes einzelnen zweckgebundenen Fonds und jeder einzelnen Komponente des frei verfügbaren Kapitals, aufgeteilt in die Faktoren «Interne Erträge», «Interne Verrechnung», «Externe Zuweisungen», «Transfers» und «Externe Verwendung». Sofern den einzelnen zweckgebundenen Fonds Anteile am Finanzerfolg zugewiesen werden müssen, sind diese unter «Interne Erträge» aufzuführen. Die Zusatzinformationen zur Kapitalveränderungsrechnung geben Aufschluss über Zweck, Bildung und Auflösung der Rückstellungen.

Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

- Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bilanziert: CHF 102'085 und EUR 260.
- Die Forderungen gegenüber Gemeinwesen oder Institutionen der öffentlichen Hand betragen TCHF 15. Im Weiteren bestehen Forderungen gegenüber einer nahestehenden Institution von TCHF 120 und einem Partnern (Ticketing) im Wert von TCHF 320. Zum Bilanzierungszeitpunkt bestehen keine Forderungen, welche im Wert zu berichtigen sind.
- Die transitorischen Aktiven sind in der Regel Leistungsguthaben, welche im folgenden Geschäftsjahr fällig werden, für die der Geldfluss aber bereits erfolgt ist. Diesbezüglich handelt es sich um Sach- und Sozialversicherungsbeiträge im Wert von TCHF 19 sowie um im Voraus bezahlte Raummieten von TCHF 2. Im Weiteren wurden unter dieser Position Leistungen erfasst, welche aufgrund fehlender Gegenrechnungen (Leistungsaustausch) noch nicht in Rechnung gestellt werden konnten (TCHF 6).
- Die antizipativen Aktiven sind Geldguthaben, welche erst im folgenden Geschäftsjahr eingefordert werden / fällig werden, wofür die Gegenleistung aber bereits erbracht wurde. Es handelt sich um einen Kostenbeitrag von TCHF 4 und um Marchzinsguthaben.

5 Sachanlagespiegel

	Techn.Geräte	Mobiliar, Büroeinricht.	Büromasch., EDV	Einricht. Kinos/Lager	Total
Nettobuchwert 01.04.	-	364	43'485	-	43'850
Anschaffungswerte					
Stand 01.04.	11'319	31'185	82'188	52'722	177'414
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	-	4'530	-	12'640	17'170
Stand 31.03.	11'319	26'655	82'188	40'082	160'244
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand 01.04.	11'319	30'821	38'703	52'722	133'565
Abschreibungen	-	363	16'992	-	17'356
Abgänge	-	4'530	-	12'640	17'170
Stand 31.03.	11'319	26'654	55'695	40'082	133'750
Nettobuchwerte 31.03.	-	1	26'493	-	26'494

Festival-Mietgeräte werden separat versichert.

Sachanlagen werden aktiviert; Aktivierung ab TCHF 1/Einheit; Abschreibungen aller Positionen in der Regel linear über 4 Jahre.

6 Der gesamte Betrag des Fonds «Untertitelung» befindet sich in flüssiger Form auf einem Depositenkonto. - Der verbliebene Saldo des Fonds «Edition Schweizer Film» wurden im Frühjahr 2018 vollständig an den eigens dafür gegründeten Verein CH.Film übertragen.

7 Die Gelder für «Jugend & Film» und das «Jubiläum 50 Jahre SFT» liegen auf einem Sparkonto.

8 Bei den Geldern des Fonds «Films humanistes» handelt es sich um Anteile an nachhaltigen Anlagefonds (Bonds / Stock / Immobilien), Namenaktien einer schweizerischen Unternehmung sowie um Obligationen in NZD eines Aaa-Schuldners (Moody's: exzellente bis gute Bonität). Zur Liquiditätssicherung des Fonds oder zwecks Wiederanlage befinden sich weitere 6% in flüssiger Form auf Bankkonten in verschiedenen Währungen (CHF, NZD, AUD). Gegenüber der laufenden Rechnung besteht eine Verpflichtung von TCHF 43. Die Anlagerichtlinien und die Anlagestrategie sind in einem Anlagereglement festgehalten und werden periodisch überarbeitet.

9 Es handelt sich dabei um geschuldete Beiträge zugunsten der Ausgleichskasse AKSO.

10 Die antizipativen Passiven sind noch nicht in Rechnung gestellte Verbindlichkeiten, welche aber dem vergangenen Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Davon sind gut 1/2 abzugrenzende Versicherungsbeiträge und Gebühren/Steuern. Bei ca. 3% handelt es sich um zugesprochene aber noch nicht in Rechnung gestellte Kostenbeiträge aus dem Untertitelungsfonds.

11 Die transitorischen Passiven bestehen aus bereits für das folgende Geschäftsjahr erhaltenen Zahlungen von TCHF 71 sowie aus noch zu verrechnenden Sachleistungsrechnungen im Wert von insgesamt TCHF 16. Teilweise sind diese ebenfalls unter «Anmerkung 3» erwähnt.

12 siehe «Zusatzinformationen zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals»

13 Der Untertitelungsfonds wird durch zahlreiche Kantone und die SRG SSR gespiesen. Sein Zweck ist die Vergabe von Beiträgen an die Untertitelung (Landessprache) von Filmen, welche an den Solothurner Filmtagen gezeigt werden und eine Kinoauswertung anstreben.

14 Der Fonds «Jugend und Film» hat zum Ziel den Nachwuchs im Schweizer Film zu stärken. Mit verschiedenen Massnahmen sollen junge Filmschaffende dieses Landes unterstützt werden. Gleichzeitig sollen Bestrebungen finanziert werden, die mithelfen, den Schweizer Film einem jungen Publikum gegenüber zu vermitteln.

15 Aus dem Fonds «Films humanistes» wird jährlich die Vergabe des «Prix de Soleure» durch die Solothurner Filmtage finanziert. Das Startfondsvermögen von TCHF 1'200 wurde dem Verein 2008 von einer Privatperson zwecks Förderung und Anerkennung des humanistischen Gedankenguts im Film geschenkt.

16 Der Fonds «Edition Schweizer Film» ist ein eigenständiges Projekt zur Förderung der Digitalisierung von audiovisuellen Inhalten und deren öffentlicher Verfügbarkeit zum Abruf, welches 2018 vollständig in den Verein CH.Film ausgelagert wurde, aber weiterhin durch die Solothurner Filmtage betreut wird (Mandat).

17 Für ein Jubiläumsprojekt (CH-film.ch in Zusammenarbeit mit cineman.ch), welches in den nächsten Jahren fortgeschrieben wird, wurden Gelder im Fonds belassen.

18 Die Solothurner Filmtage verfügen über kein nominelles Grundkapital. Das ausgewiesene Organisationskapital von TCHF 770 wurde aus erwirtschafteten Jahresergebnissen geüffnet (thesauriert). Für Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Solothurner Filmtage rechnen die Mehrwertsteuer nach der effektiven Methode mit Vorsteuerabzug ab. Die vorzunehmenden Vorsteuerkorrekturen/-kürzungen infolge der von der MWST ausgenommenen Umsätze und Subventionen etc. werden als (liquiditätswirksame) Kosten unter dem übrigen Betriebsaufwand als eigenes Konto geführt. Auf die Versteuerung von Ticketeinnahmen und Akkreditierungsgebühren wird optiert.

19 Die Solothurner Filmtage wurden im Bereich Bereitstellung Infrastruktur mit Sachleistungen im Wert von TCHF 827 unterstützt. Sämtliche Beträge sind verbucht (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support sowie Projektpartner).

20 Die Kategorie Werbung / Marketing / Kommunikation beinhaltet gesponserte oder gespendete Sachleistungen von TCHF 246 (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support). Sie enthält ebenfalls einen Gadget-Pool, welcher zu 3/4 durch die Hauptsponsoren gespiesen wird (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support / Projektpartner).

21 Die Solothurner Filmtage beschäftigten unmittelbar vor, während und nach der Festivalwoche rund 260 zusätzliche MitarbeiterInnen, von denen die meisten im Stundenlohn angestellt wurden. Die Stundenansätze variierten zwischen CHF 15 und CHF 33 (Abstufung nach Funktion und Dienstalter).

22 Als Projektpersonal gelten die MitarbeiterInnen der Auswahlkommissionen («Panorama» und «Upcoming»), der Organisation der Sonderprogramme «Rencontre», «Fokus» und «Upcoming Lab», der Katalogredaktion sowie die Medienbeauftragten für die deutsche und französische Schweiz. Ebenfalls figuriert unter dieser Kostenart das Personal für die «Swiss Life Cinetour», für das «Panorama Suisse Locarno» sowie für «filmo» des Vereins CH.Film (vormals: «Edition Schweizer Film»). Es wurden orts- und branchenübliche Löhne/Honorare bezahlt.

23 In der Verwaltung/Geschäftsstelle arbeiten im Schnitt zehn ganzjährig angestellte MitarbeiterInnen. Sie teilten sich insgesamt rund 535 Stellen-% (ohne Projekte). Zusätzlich wird jeweils für 6 Monate eine 100%-Praktikumsstelle ausgeschrieben. Die Mitglieder der Geschäftsleitung (Ressortsverantwortliche) erhalten ein jährliches Pauschalhonorar von CHF 2'000. Ergänzend werden InhaberInnen von aufwändigen Ressorts im Stundenlohn entschädigt (CHF 33/h). - Als Geschäftsführung amtiert die Direktorin. Ihr Lohn ist orts- und branchenüblich. Überstunden auf der Geschäftsstelle wurden mehrheitlich entschädigt/kompensiert.

24 Der Verwaltungs- und Informatikaufwand beinhaltet unter anderem gesponserte/gespendete Sachleistungen im Wert von TCHF 6 (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support).

25 Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Spesen werden - sofern verlangt - entschädigt.

26 Der allg. Vorsteuerkorrektur-/kürzungsschlüssel bei der MWSt für das Rechnungsjahr 2018/19 betrug 34.9% (Vorjahr 25.6%). Nach Aufrechnung der nicht zum Vorsteuerabzug zugelassenen Vorsteuern von TCHF 43 mussten insgesamt TCHF 61 (Vorjahr TCHF 134) direkt an die ESTV überwiesen werden. Die Differenzen zum Vorjahr sind im Umsatz aus der «Edition Schweizer Film» begründet.

27 siehe «Anmerkung 6 Sachanlagespiegel»

28 Finanzerfolg ohne zweckgebundene Fonds (vgl. «Rechnung über die Veränderung des Kapitals»)

Zinsaufwand Bank und Post	215.90
Bank- und Postspesen	881.21
Kursverluste	6'375.00
Erträge aus Finanzanlagen	-7'575.00
Kursgewinne	0.00
Finanzerfolg (Ertrag) in CHF	-102.89

29 Der Bundesbeitrag fiel in diesem Geschäftsjahr aufgrund einer Nachzahlung und der unterschiedlichen Rechnungsperioden (Kalenderjahr beim BAK vs. Rechnungsjahr bei den Solothurner Filmtagen) etwas höher aus als in der Leistungsvereinbarung 2017 bis 2020 festgehalten.

30 Der jährliche Kantonsbeitrag von TCHF 350 setzt sich aus TCHF 312 für die Vorbereitung und Durchführung der Solothurner Filmtage sowie aus TCHF 30 für die Sondervorstellungen der Berufs- und Mittelschulen zusammen. Weitere TCHF 8 werden in den Untertitelungsfonds gespiesen (vgl. «Rechnung über die Veränderung des Kapitals»). Die Vereinbarung mit dem Kanton gilt für 3 Jahre bis 2020.

31 Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn bezahlte einen jährlichen Beitrag von TCHF 200.

32 Nebst dem Verbund der Wasserämter Gemeinden (Prix d'honneur) unterstützten noch die Stadt Grenchen sowie die Einwohnergemeinden Feldbrunnen-St. Niklaus und Selzach die Solothurner Filmtage.

33 Insgesamt erhielten die Solothurner Filmtage Sachleistungen im Wert von TCHF 533 gesponsert. Unter dieser Rubrik sind TCHF 499 verzeichnet.

34 Der Vorverkauf wurde nochmals stärker als im Vorjahr genutzt. Insbesondere der Einzelticketverkauf boomte. Die Ticketpreise wurden nicht erhöht.

35 Kostenbeiträge zugunsten der Geschäftsstelle werden durch verschiedene Leistungsangebote während des Jahres generiert: Es wurden hauptsächlich Tätigkeiten für filmo (Verein CH.Film), für den Untertitelungsfonds sowie solche im Rahmen der Conférence des Festivals und der Swiss Life Cinetour entschädigt.

36 Die betrieblichen Nebenerfolge werden aus Tätigkeiten erzielt, welche eng mit dem eigentlichen Festivalbetrieb verbunden, aber doch nicht zur eigentlichen Kernaufgabe zu zählen sind. Bereits zum zweiten Mal wurde über das Wochenende ein Kinderhort eingerichtet. Es handelt sich bei allen Positionen um Bruttoerfolge (ohne Personal- und Gemeinkosten).

37 Zum ausserordentlichen Erfolg werden betriebsfremde und periodenfremde Aufwendungen und Erträge gezählt. Periodenfremd ist ein Sachverhalt dann, wenn er beim vorgängigen Rechnungsabschluss noch nicht bekannt gewesen ist.

38 Über die Veränderungen der Rückstellungen und der zweckgebundenen Fonds geben die «Zusatzinformationen zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals» Aufschluss.

39 Dieser Betrag beinhaltet u.a. nicht realisierte positive Wertschwankungen von TCHF 8, Marchzinsen von TCHF 1 und realisierte Zinserträge und Bardividenden (Bonds und Aktien) von TCHF 26.

40 Das Ergebnis der ordentlichen Rechnung von TCHF 136 wird vollumfänglich dem Organisationskapital gutgeschrieben.

Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Geldflussrechnung

41 Markant höhere Forderungen und tiefere Verbindlichkeiten per 31.03.2019 im Vergleich zum Vorjahr beeinflussen den Cashflow erheblich.

42 Im Vergleich zum Vorjahr mussten weniger aktive zeitliche Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden. Die Veränderungen bei den Passiven Rechnungsabgrenzungen bewegen sich hingegen im üblichen Rahmen. Insgesamt wirkte sich das positiv auf den Geldfluss aus.

43 siehe «Zusatzinformationen zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals»

44 Per 31.03.2018 bestanden Forderungen der laufenden Rechnung gegenüber den Fonds im Umfang von TCHF 8. Im Vorjahr bestanden noch Forderungen von insgesamt TCHF 171.

45 Die Abnahme der netto-flüssigen Mittel (flüssige Mittel abzüglich kurzfristige Finanzverbindlichkeiten) von TCHF 136 wird hauptsächlich durch den hohen Bestand an ausstehenden Forderungen verursacht.

Weitere Angaben

Längerfristige Verträge

Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die Periode 2017-2020 und einer jährlich zugesicherten Summe von TCHF 440 ist am laufen; ebenfalls die dreijährige Vereinbarung (2018-2020) mit dem Kanton Solothurn. Die Stadt Solothurn entscheidet jeweils an ihrer jährlichen Budget-Gemeindeversammlung, wobei Kontinuität angestrebt wird.

Die Sponsoringverträge mit den Hauptsponsoren werden jeweils für Laufzeiten von 1 - 3 Jahren abgeschlossen. Der entsprechende Vertrag mit Swiss Life ist 2019 abgelaufen und wurde vorerst um ein Jahr verlängert. Mit Swisscom besteht ein Vertrag bis 2021. Die Vereinbarung mit der Medienpartnerin SRG SSR wird jeweils jährlich erneuert.

Unentgeltliche Leistungen

Die Vorstandsmitglieder erbringen ihre Leistungen ehrenamtlich. Nachgewiesene Konsumations-, Reise- und Übernachtungsspesen werden vergütet.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Zugunsten der Pensionskassen besteht ein noch nicht fakturierter Ausstand von TCHF 19.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2018/19 wesentlich beeinflussen könnten.

Solothurn, 21. Mai 2019

.....
Felix Gutzwiller, Präsident SGSF

.....
Seraina Rohrer, Direktorin

.....
Roland Kaiser, Finanzen